

26.04.01

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Richtlinie 85/511/EWG zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 26. April 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Kurt Beck

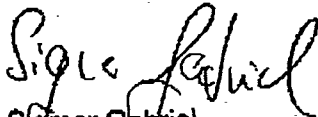
Sehr geehrter Herr Präsident,

die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Richtlinie 85/511/EWG zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

mit der Bitte zuzuleiten, diesen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 11. Mai 2001 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Sigmar Gabriel

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Richtlinie 85/511/EWG zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sowohl aus Gründen des Tierschutzes und der Tierzucht als auch im Hinblick auf Verbrauchererwartungen bei der EU-Kommission auch unter Hinweis auf die ökonomischen Folgewirkungen schnellstmöglich auf eine Grundsatzentscheidung zur Änderung der Richtlinie 85/511/EWG mit dem Ziel der Zulassung von Impfungen zu dringen und die Kommission aufzufordern, die Entwicklung markierter Impfstoffe voranzutreiben.

Dabei sind folgende Zielvorstellungen maßgeblich:

- Zulassung von Schutzimpfungen gegen ein identifiziertes MKS-Virus bei dringender Viruseinschleppungsgefahr;
- generelle Zulassung vorbeugender Schutzimpfungen für Zoo- und Zirkustiere, für Klauentiere bedrohter Haustierrassen und für zu wissenschaftlichen Zwecken gehaltenen Klauentieren;
- verbindliche Festlegung der Grundsätze für die Durchführung von Suppressivimpfungen und Schutz(Ring)impfungen;
- frühestmögliche Umstellung der EU-Impfstoffreserve auf markierte Impfstoffe.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, gegenüber der EU-Kommission darauf zu dringen, ihre Vorschläge für Änderungen der Richtlinie so zu gestalten, dass bei einer gezielten Schutzimpfung inhereuropäische Handelsrestriktionen nur vorübergehend und nur in einem Maße eintreten, das in einem auf die Impfkampagne bezogenen Zeitraum unerlässlich ist.

In die Grundsatzdiskussion auf EU-Ebene über die Zulassung von Impfungen anstelle des Tötens von Tieren zur Bekämpfung von Tierseuchen ist auch eine Änderung der Schweinepestrichtlinie einzubeziehen, um zumindest eine Regelung bezüglich der Suppressivimpfung und der Schutz(Ring)impfung im aktuellen Krisenfall zu erreichen.

01.06.01**Beschluss**
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur nderung der Richtlinie 85/511/EWG zur Einfhrung von Manahmen der Gemeinschaft zur Bekmpfung der Maul- und Klauenseuche

Der Bundesrat hat in seiner 764. Sitzung am 1. Juni 2001 beschlossen, die nachstehende Entschlieung zu fassen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sowohl aus Grnden des Tierschutzes und der Tierzucht als auch im Hinblick auf Verbrauchererwartungen bei der EU-Kommission auch unter Hinweis auf die konomischen Folgewirkungen schnellstmglich auf eine Grundsatzentscheidung zur nderung der Richtlinie 85/511/EWG mit dem Ziel der Zulassung von Impfungen zu dringen und die Kommission aufzufordern, die Entwicklung markierter Impfstoffe voranzutreiben.

Dabei sind folgende Zielvorstellungen mageblich:

- Zulassung von Schutzimpfungen gegen ein identifiziertes MKS-Virus bei dringender Viruseinschleppungsgefahr;
- generelle Zulassung vorbeugender Schutzimpfungen fr Zoo- und Zirkustiere, fr Klautiere bedrohter Haustierrassen und fr zu wissenschaftlichen Zwecken gehaltenen Klautieren;
- verbindliche Festlegung der Grundstze fr die Durchfhrung von Suppressivimpfungen und Schutz(Ring)impfungen;
- frhestmgliche Umstellung der EU-Impfstoffreserve auf markierte Impfstoffe.

...

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, gegenüber der EU-Kommission darauf zu dringen, ihre Vorschläge für Änderungen der Richtlinie so zu gestalten, dass bei einer gezielten Schutzimpfung innereuropäische Handelsrestriktionen nur vorübergehend und nur in einem Maße eintreten, das in einem auf die Impfkampagne bezogenen Zeitraum unerlässlich ist.

In die Grundsatzdiskussion auf EU-Ebene über die Zulassung von Impfungen anstelle des Tötens von Tieren zur Bekämpfung von Tierseuchen ist auch eine Änderung der Schweinepestrichtlinie einzubeziehen, um zumindest eine Regelung bezüglich der Suppressivimpfung und der Schutz(Ring)impfung im aktuellen Krisenfall zu erreichen.